



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-08632-AW-01-NF-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Wirtschaft, Arbeit und Digitales

Betreff:
Entwicklung von Elektrofahrzeugen in der Stadt und die Vermeidung von 'Lade-Dauer-Parkern' an den Leipziger Ladepunkten

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt Antwort

1. **Wie viele Elektro- oder Hybridfahrzeuge sind in Leipzig zugelassen?**
(bitte jährlich seit 2017 in absoluten Zahlen auflisten)

	1.1.2017	1.1.2018	1.1.2019	1.1.2020	1.1.2021	1.1.2022	1.1.2023
Plug in Hybrid		195	252	376	1.136	2.545	3.923
Batterieelektrisch	170	302	608	743	1.359	2.793	3.603
Gesamt	170	497	860	1.119	2.495	5.338	7.526

2. **Wie viele Ladepunkte befinden sich im Stadtgebiet?**
(bitte jährlich seit 2017 in absoluten Zahlen auflisten)

- 2019 267 Ladepunkte
- 2021 347 Ladepunkte
- 2022 504 Ladepunkte
- 2023 ca. 750 Ladepunkte

Für das Jahr 2020 lagen der Stadtverwaltung keine Zahlen zum Bestand der Ladepunkte vor.

3. **Welche Anzahl von Elektro- oder Hybridfahrzeugen erwartet die Stadt Leipzig bis 2025, 2027 und 2030?**

Das im Entwurf vorliegende Ladeinfrastrukturkonzept 2023 prognostiziert folgende Zulassungszahlen für Elektrofahrzeuge:

	2025	2027	2030
Plug in Hybrid	10.268	15.100	21.195
Batterieelektrisch	15.381	29.310	54.498

Gesamt	25.649	44.410	75.693
--------	--------	--------	--------

4. Welche Anzahl von Ladepunkten im Stadtgebiet erwartet die Stadt Leipzig bis 2025, 2027 und 2030? Wie bewertet der Oberbürgermeister das Verhältnis der erwarteten Zahlen hin zum Anzahl der Ladepunkte?

Das im Entwurf vorliegende Ladeinfrastrukturkonzept 2023 berechnet folgende notwendige öffentlich zugängliche Ladepunkte:

	2025	2027	2030
(Halb-) und Öffentlich zugängliche Ladepunkte	1.643	2.895	5.027

5. Wie lange steht ein E-Fahrzeuge durchschnittlich auf einem Ladepunkt, der von der Leipziger Gruppe betrieben wird?

Die durchschnittliche Verweildauer an den von den Leipziger Stadtwerken betriebenen Ladepunkten liegt aktuell bei 3 h und 14 Min.

6. Nach 5 Stunden wird durch die Leipziger Gruppe eine "Standzeitzulage" erhoben. Wie häufig geschah dies in den letzten 12 Monaten? Wie viele Ladevorgänge gab es im genannten Zeitraum insgesamt an den Ladesäulen der Leipziger Gruppe?

In den letzten 12 Monaten fanden an den Ladepunkten der Leipziger Stadtwerke insgesamt ca. 178.000 Ladevorgänge statt. Der Standzeitzuschlag wird bei AC-Ladestationen ab der fünften Stunde und bei DC-Ladestationen ab der dritten Stunde für Standzeiten im Zeitraum von 8 bis 20 Uhr erhoben. Im genannten Zeitraum sind bei knapp einem Viertel aller Ladevorgänge Standzeitgebühren angefallen.

7. Welche Maßnahmen können darüber hinaus durch die Stadt Leipzig ergriffen werden um 'Lade-Dauer-Parker' auf den Ladepunkten der Leipziger Gruppe zu vermeiden (z.B. Maßnahmen durch das Ordnungsamt, Tarifierpassungen, zusätzliche Standgebühren etc.)?

In Leipzig werden die Stellplätze an E-Ladepunkten auf Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift zu § 45 StVO, zu Absatz 1g Parkbevorrechtigungen für elektrisch betriebene Fahrzeuge mit der Kombination „Elektrofahrzeuge + Parkscheibe 4h + Zeitzusatz 8 - 18h“ beschildert.

Um ein Dauerparken zu verhindern, dient die Zeitbeschränkung auf vier Stunden mittels Parkscheibe. Bei einem Überschreiten der Parkdauer, bzw. bei regelwidrigem Parken, kann das Ordnungsamt Abhilfe schaffen.

Ob und wie das Parken an den Ladepunkten mittels Verkehrszeichen auf den Zeitraum des Ladens beschränkt werden kann, wird von der zuständigen Fachbehörde aktuell geprüft.

Anlage/n
Keine